



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/123/2018 / öffentlich**

Dorfentwicklung Neuscharrel - weitere Maßnahmen und Ablauf des Förderzeitraumes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Planungs- und Umweltausschuss Verwaltungsausschuss	02.05.2018

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdachgebäude zwischen Jugendheim und Grundschule den Bedarf und die Kosten zu ermitteln und die Möglichkeiten einer Bezuschussung über das Dorfentwicklungsprogramm, ggfls. unter Beantragung einer zeitlichen Verlängerung, zu überprüfen. Die Maßnahme ist dem VA über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Dorfentwicklung Neuscharrel läuft Ende 2018 aus und die Maßnahmen des Dorferneuerungsplanes nach der Prioritätenplanung des „Arbeitskreises Dorferneuerung“ konnten weitgehend abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Dorfgemeinschaft abschließend eine Verkehrsberuhigung innerhalb der OD der Kreisstraße 147 „Alte Hauptstraße“ gewünscht. Auch unabhängig von der Dorfentwicklung ist diese hier sinnvoll, da sich die Optik nach der Erneuerung der Straßenbeleuchtung verändert hat. In der Folge wird die Berme vermehrt durch Kraftfahrzeuge überfahren mit der Folgewirkung, dass die Grasnarbe weiter geschädigt und ausgefahren wird. Im Haushaltsplan 2018 sind daher unter der HH-Stelle 1.380023.500.001 „Alte Hauptstraße Neuscharrel Bepflanzung“ Mittel in Höhe von 32.500 € eingestellt worden.

Mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis wurden z. T. auch unter Einbeziehung des Arbeitskreisvorsitzenden und des verstorbenen Ortsvorstehers Erich Eilers Vorgespräche geführt, inwieweit eine ergänzende Bepflanzung und Beschilderung/Markierung der Kreisstraße sinnvoll und möglich sei. Die abschließende Abstimmung mit den zuständigen Stellen hat ergeben, dass eine Bepflanzung der Straßenberme in Form von Hecken o. ä. vom Straßenbaulastträger nicht befürwortet wird. Dieses Votum hat auch die Verkehrskommission abgegeben.

Als weitaus effektivere Maßnahme zur Verkehrsberuhigung wurde eine Straßenmarkierung (abgesetzt vom Fahrbahnrand) vorgeschlagen. Diese wurde anhand der Empfehlungsrichtwerte überprüft und auch von der Verkehrskommission positiv bewertet. Die Maßnahme wird durch die untere Verkehrsbehörde der Stadt angeordnet. Die Kosten trägt der Straßenbaulastträger.

Der Effekt der Markierung wird zunächst abgewartet und überprüft. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind (als Dorfentwicklungsmaßnahme o. ä.) derzeit nicht vorgesehen.

In einer Besprechung mit der Ersten Stadträtin Hamjediers und Fachbereichsleiter Corbes haben der Arbeitskreisvorsitzende Eilers und der Ortsvorsteher Fuhler darüber hinaus gebeten, eine Verlängerung des Förderzeitraumes der Dorferneuerung zu beantragen, um noch folgende Maßnahmen zu realisieren:

Umgestaltung des Rastplatzes an der Ohe:

Die Umgestaltung des Rastplatzes an der Ohe wäre aus Sicht der Verwaltung als eine Maßnahme mit dem Fischereiverein denkbar. Dieser hat derzeit jedoch kein direktes Interesse an einer gemeinsamen Realisierung der Maßnahme. Allein ist eine zuschussfähige Baumaßnahme angemessen und auch nicht finanzierbar, wenn dieser Rastplatz qualitativ ansprechend gestaltet werden soll.

Herstellung eines Gehweges östlich des Sportplatzes:

Auf die Herstellung eines Gehweges östlich des Sportplatzes ist nach Auffassung der Verwaltung zu verzichten, da kein nachhaltiger Bedarf gesehen wird.

Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdachgebäude zwischen Jugendheim und Grundschule:

Die Erstellung eines Dachgeschosses auf dem Flachdachgebäude zwischen Jugendheim und Grundschule sollte aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich des Bedarfes und der Kosten weiter geprüft werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister